

Hinweise zur Anmeldung in Kl. 5 (Schuljahr 2026/2027)

Bitte legen Sie der Anmeldung Ihres Kindes folgende Dokumente bei

1. **Geburtsurkunde** Ihres Kindes (Kopie)
2. **Rückmeldung an die Grundschule** = Blatt 3 (Original)
3. **Empfehlung der Grundschule** = Blatt 1 oder Blatt 2 (Original)
oder Information über das in der zentralen Kompetenzmessung (Kompass 4) erzielte Ergebnis (Original)
oder das Ergebnis des Potenzialtests (Original)
4. **Masernschutznachweis**

1. Schulgebühren

Die Gebührenschuld entsteht mit Aufnahme der Schüler*innen in die Schule, frühestens zum Beginn des Schuljahres. Das Schuljahr 2026/27 beginnt am 01.08.2026. Somit wird die erste Rate **zum 01.08.2026** fällig und eingezogen.

2. Ermäßigungsmöglichkeiten für Familien aus Böblingen und Dagersheim:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen gewährt die Stadt Böblingen **Böblinger** und **Dagersheimer Familien** im Rahmen der städtischen Freiwilligkeitsleistungen für das Angebot am Lise-Meitner-Gymnasium Ermäßigungen. Es kann dabei nur eine Art der Ermäßigung in Anspruch genommen werden, d. h. entweder die Ermäßigung für Bonuspassinhaber **oder** die Ermäßigung für Alleinerziehende **oder** die Geschwisterermäßigung.

Bei allen genannten Ermäßigungsmöglichkeiten ist der **Essensanteil in Höhe von derzeit 72,50 €** ausgeschlossen.

- a) **Bonuspassinhaber** erhalten 50 % Ermäßigung für das erweiterte Angebot am Lise-Meitner-Gymnasium. Informationen über die Voraussetzungen zum Erhalt des Bonuspasses erteilt das Sozialamt der Stadt Böblingen, Tel. 669-2352. Sollten Sie bereits einen Bonuspass haben, dann legen Sie ihn bitte bei der Anmeldung vor. Wir fertigen eine Kopie für unsere Unterlagen.
- b) **Alleinerziehende** Eltern erhalten 25 % Ermäßigung. Hierzu ist eine Erklärung erforderlich. Das erforderliche Formular finden Sie in der Anlage.
- c) Ab dem 2. Kind am LMG kommt die **Geschwisterermäßigung** in Höhe von 25% in Frage. Bitte tragen Sie im Anmeldeformular ein, wenn bereits ein Kind Ihrer Familie unsere Schule besucht.

Ob andere Städte/Gemeinden bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Zuschüsse gewähren, erfahren Sie bei Ihrem zuständigen Amt ihres Wohnortes.

3. Ermäßigungsmöglichkeiten über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Kinder aus einkommensschwachen Familien können Leistungen aus dem so genannten **BuT** erhalten. Beispielsweise können Kosten für Ausflüge und

Klassenfahrten, für die Fahrkarten zur Schule, für Nachhilfeunterricht und für das Mittagessen in der Schule teilweise von staatlicher Seite übernommen werden.
Wir senden auf Wunsch weitere Informationen zu.

4. Verpflichtungserklärung

Die Verpflichtungserklärung muss von beiden (!) erziehungs- bzw. sorgeberechtigten Eltern unterschrieben werden (auch von getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern).

Sollte ein sorgeberechtigter Elternteil die Unterschrift verweigern, muss der Antrag zur Schulaufnahme abgelehnt werden. Ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt, benötigen wir eine zweite Unterschrift einer anderen Bezugsperson (z. B. Großeltern, Lebensgefährte, o. a.). Im Falle des **alleinigen Sorgerechts** weisen Sie uns dies durch Vorlage des **Beschlusses des Familiengerichts** nach.

5. Aufnahmebestätigung

Die Aufnahmebestätigungen für die weiterführenden Schulen werden (landesweit einheitlich) **ab Mai 2026** versandt. Sollte eine Aufnahme nicht möglich sein, setzt sich die Schulleitung frühzeitig mit Ihnen telefonisch oder per Mail in Verbindung.